



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hertek GmbH, Berlin

Stand 06.05.2025

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma A (nachfolgend „**Anbieter**“) und deren Geschäftskunden (nachfolgend „**Kunde**“) über den Verkauf von Hardware-Produkten zum Brandmeldeschutz sowie die Bereitstellung von Online-Überwachungsdiensten (Cloud-Service) des Anbieters. Sie gelten ausschließlich gegenüber **Unternehmern** im Sinne von § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen; **Verbraucher** im Sinne von § 13 BGB sind von diesen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen.

1.2 Entgegenstehende AGB: Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Anbieter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Vertragsschluss Hardware: Der Vertrag über den Kauf von Hardware-Produkten kommt durch **Angebot und Annahme in Schriftform** zustande. In der Regel unterbreitet der Anbieter dem Kunden zunächst ein schriftliches Angebot (z.B. per E-Mail oder Brief). Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde dieses Angebot innerhalb der angegebenen Frist schriftlich annimmt (z.B. durch Gegenzeichnung oder schriftliche Bestellbestätigung). Eine Bestellung des Kunden ohne vorheriges Angebot gilt erst als angenommen, wenn der Anbieter diese schriftlich bestätigt.

2.2 Vertragsschluss Online-Dienste: Der Vertrag über die Nutzung digitaler Produkte, insbesondere des Online-Überwachungsdienstes (Cloud-Service), kommt durch **Registrierung des Kunden auf dem Online-Portal** des Anbieters und die Freischaltung des Zugangs durch den Anbieter zustande. Mit der erfolgreichen Anmeldung im Portal und der Aktivierung des Online-Kontos erklärt der Kunde sein Einverständnis mit der Geltung dieser AGB für den digitalen Dienst.

3. Online-Überwachungsdienst und Abonnement

3.1 Registrierung und Aktivierung: Die Nutzung des Online-Überwachungsdienstes des Anbieters setzt eine Registrierung des Kunden in der Cloud-Plattform des Anbieters voraus. **Bei Aktivierung des Online-Kontos fällt eine einmalige Aktivierungsgebühr** gemäß der jeweils aktuellen Preisliste des Anbieters an, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Der Anbieter stellt dem Kunden nach Registrierung entsprechende Zugangsdaten zur Verfügung, sobald die eventuell anfallende Aktivierungsgebühr beglichen ist.

3.2 Entgeltlichkeit des Dienstes: Der Online-Überwachungsdienst ist **kostenpflichtig**. Die Höhe der Nutzungsgebühren bzw. Abonnementpreise richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste oder dem individuellen Angebot des Anbieters. Etwaige laufende Gebühren (Abonnemententgelte) werden – sofern nicht anders vereinbart – jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

3.3 Laufzeit des Abonnements: Das Nutzungsabonnement für den Online-Überwachungsdienst beginnt mit der Freischaltung des Online-Kontos und **läuft jeweils bis zum 31. Dezember** des laufenden Kalenderjahres. **Es verlängert sich automatisch** um jeweils ein **weitere Kalenderjahr** (bis zum 31. Dezember des Folgejahres), **sofern** es nicht vom Kunden **schriftlich** mit einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** zum Jahresende gekündigt wird. Zur Wahrung der Frist muss die Kündigung spätestens **bis zum 30. September** in schriftlicher Form (soweit im Einzelfall nicht auch Textform ausreichend vereinbart ist) beim Anbieter eingehen. Der Anbieter wird dem Kunden den fristgerechten Eingang der Kündigung auf Wunsch schriftlich bestätigen.

3.4 Kündigung und Nichtverlängerung: Im Falle einer wirksamen Kündigung endet das Abonnement zum 31. Dezember des Kündigungsjahres, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abonnement wie oben beschrieben automatisch. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung des Hardware-Kaufvertrages (sofern bereits erfüllt) lässt das Abonnement für den Online-Dienst unberührt und umgekehrt, da es sich um rechtlich getrennte Verträge handelt.

4. Preise, Mindestbestellwert und Versandkosten

4.1 Preisangaben: Alle **Preise** verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro **zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise gemäß der gültigen Preisliste oder dem schriftlichen Angebot des Anbieters. Preisänderungen, Druckfehler und Irrtümer in Katalogen oder Preislisten bleiben vorbehalten, verpflichten den Anbieter jedoch nicht, bereits geschlossene Verträge einseitig anzupassen.

4.2 Mindestbestellwert: Etwaige **Mindestbestellwerte** oder Mindermengenzuschläge sind in den aktuellen **Preislisten und Katalogen** des Anbieters geregelt. Unterschreitet eine Bestellung den dort genannten Mindestbestellwert, ist der Anbieter berechtigt, einen Mindermengenzuschlag zu erheben oder die Bestellung abzulehnen. Der Anbieter wird den Kunden im Bestellprozess oder im Angebot auf etwaige Unterschreitungen des Mindestbestellwerts und daraus resultierende Zuschläge hinweisen.

4.3 Versand- und Lieferkosten: **Liefer- und Versandkosten** sowie ggf. Verpackungskosten werden dem Kunden zusätzlich zu den Produktpreisen berechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach der jeweils aktuellen Versandkostenübersicht des Anbieters bzw. den Angaben im Angebot oder in der Auftragsbestätigung. Informationen über Versandkosten sind ebenfalls den Preislisten und Katalogen des Anbieters zu entnehmen.

5. Zahlungsbedingungen und Zahlungsarten

5.1 Rechnungsstellung und Fälligkeit: Zahlungen sind, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, **innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug** (netto) zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Anbieter. Skontoabzüge bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.

5.2 Zahlungsarten: Der Anbieter bietet die Zahlungsarten **Vorkasse (Vorauszahlung)** oder **Zahlung auf Rechnung** an. Der Anbieter behält sich vor, **im Einzelfall** oder bei Erstbestellungen die Lieferung **nur gegen Vorkasse** auszuführen. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung. Bei Zahlung auf Rechnung wird der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig (siehe Ziffer 5.1).

5.3 Verzug und Mahngebühren: Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Insbesondere gerät der Kunde **spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Verzug**, ohne dass es einer Mahnung bedarf (§ 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Im Verzugsfall ist der Anbieter berechtigt, **Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe** zu berechnen. Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmen betragen die Verzugszinsen derzeit **9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz** p.a. (§ 288 Abs. 2 BGB). Der Anbieter ist ferner berechtigt, **pro Mahnung eine pauschale Mahngebühr** in angemessener Höhe zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens (etwa Kosten für Rechtsverfolgung) bleibt dem Anbieter vorbehalten.

5.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung: Das Recht des Kunden zur **Aufrechnung** gegen Forderungen des Anbieters ist nur zulässig, wenn seine Gegenansprüche **rechtskräftig festgestellt oder unbestritten** sind. Zur **Zurückbehaltung** von Zahlungen ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

6. Lieferung, Lieferfristen und Gefahrübergang

6.1 Versand und Lieferung: Die Lieferung der Hardware erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, **ab Lager des Anbieters** an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Teillieferungen durch den Anbieter sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

6.2 Unverbindliche Liefertermine: Angegebene **Lieferfristen oder Liefertermine** sind **grundsätzlich unverbindlich**, es sei denn, sie werden vom Anbieter **ausdrücklich und schriftlich als verbindlich** zugesagt. Vom Kunden gewünschte Liefertermine oder -fristen stellen keine verbindlichen Termine dar und können vom Anbieter **nicht garantiert** werden. Werden ausnahmsweise feste Liefertermine schriftlich vereinbart, hat der Kunde bei Verzögerungen zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen.

6.3 Höhere Gewalt und Selbstbelieferung: Lieferverzögerungen aufgrund von **höherer Gewalt** oder anderen vom Anbieter nicht zu vertretenden Umständen (z.B. unvorhergesehene Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Arbeitskämpfe,

Materialbeschaffungsschwierigkeiten seitens Vorlieferanten etc.) führen nicht zu einem Verzug des Anbieters (siehe auch Ziffer 10 Höhere Gewalt). Der Anbieter wird den Kunden in solchen Fällen unverzüglich informieren. Falls der Anbieter ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil ein Lieferant seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt (Selbstbelieferungsvorbehalt), ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Anbieter den Kunden unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen des Kunden erstatten.

6.4 Gefahrübergang: Das Versandrisiko trägt bis zur Auslieferung der Ware an den Kunden der Anbieter. Erst mit **Übergabe der Ware an den Kunden** oder an einen vom Kunden bestimmten Empfänger geht die **Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung** der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt. Sollte der Kunde in Annahmeverzug geraten oder den Versand verzögern, geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs auf den Kunden über.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Einfacher Eigentumsvorbehalt: Der Anbieter behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag vor. Der Kunde darf bis dahin die Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

7.2 Pfändungen: Bei **Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter** in die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware hat der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Anbieter seine Rechte wahrnehmen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Anbieter die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

8. Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistung

8.1 Untersuchung der Ware: Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware **unverzüglich nach Ablieferung** im zumutbaren Umfang zu untersuchen und etwaige Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen **unverzüglich** anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die Ware hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder solcher Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden **genehmigt** (§ 377 HGB).

8.2 Mängelanzeige bei Transportschäden: Offensichtliche Transportschäden (z.B. beschädigte Verpackung oder Ware) **müssen vom Kunden sofort bei Anlieferung** gegenüber dem Transportunternehmen reklamiert und auf den Fracht- bzw. Lieferpapieren dokumentiert werden. Der Kunde hat den Anbieter über solche Transportschäden **unverzüglich (spätestens binnen 24 Stunden)** nach Empfang der Ware **schriftlich** (z.B. per E-Mail oder Fax) zu informieren.

8.3 Mängelanzeige sonstiger Mängel: Sonstige erkennbare Mängel (alle Mängel, die nicht unter Ziffer 8.2 fallen) sind dem Anbieter **spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung** schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die

rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Der Kunde hat die Mängel dabei so präzise wie möglich zu beschreiben. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Mängelanzeige, **gilt die Ware in Ansehung solcher Mängel als genehmigt** und Gewährleistungsrechte des Kunden hinsichtlich nicht fristgerecht angezeigter Mängel sind ausgeschlossen.

8.4 Gewährleistungsrechte: Zeigt der Kunde Mängel rechtzeitig an, stehen ihm die **gesetzlichen Gewährleistungsrechte** nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu. Der Anbieter ist berechtigt, nach eigener Wahl **Nacherfüllung** durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu leisten. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde die gesetzlichen weiteren Gewährleistungsrechte geltend machen (Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 9 dieser AGB).

8.5 Gewährleistungsfrist: Die **Verjährungsfrist** für Mängelansprüche beträgt – soweit gesetzlich zulässig – **zwölf Monate** ab Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt nicht in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Arglist, sowie nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Unbeschränkte Haftung: Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber **unbeschränkt** für **Vorsatz** und **grobe Fahrlässigkeit**. Unbeschränkt haftet der Anbieter ferner in Fällen der **Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit**, bei Übernahme einer **Garantie** (Garantiezusage) für die Beschaffenheit einer Sache, sowie nach den Bestimmungen des **Produkthaftungsgesetzes**.

9.2 Haftung für einfache Fahrlässigkeit: Bei **einfach fahrlässiger** Verletzung von **vertragswesentlichen Pflichten** (sogenannten Kardinalpflichten) haftet der Anbieter der Höhe nach **begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden**. Vertragswesentliche Pflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.3 Ausschluss bei einfacher Fahrlässigkeit: Im Übrigen ist eine Haftung des Anbieters bei **einfacher (leichter) Fahrlässigkeit ausgeschlossen**. Das heißt, soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt, haftet der Anbieter nicht für einfache Fahrlässigkeit, z.B. nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

9.4 Mitverschulden und Datensicherung: Ein **Mitverschulden des Kunden** (z.B. unzureichende Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten oder unterlassene Schadensabwendung/Schadensminderung) wird dem Kunden angelastet und kann die Haftung des Anbieters entsprechend mindern. Bei Datenverlust haftet der Anbieter – vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen – nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer **Datensicherung** durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

9.5 Haftungsbeschränkung für Erfüllungsgehilfen: Die vorstehenden **Haftungsbeschränkungen** gelten in gleichem Umfang zugunsten der **gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen** des Anbieters.

9.6 Soweit gesetzlich zulässig: Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies nur im **gesetzlich zulässigen Umfang**. Eine weitergehende Haftungsbeschränkung als nach geltendem Recht zulässig wird durch diese AGB nicht begründet.

10. Höhere Gewalt

10.1 Leistungsstörungen durch höhere Gewalt: Der Anbieter **haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder Verzögerungen der Leistung**, soweit diese durch **höhere Gewalt** oder sonstige bei Vertragsschluss **nicht vorhersehbare Ereignisse**, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen, verursacht worden sind. Dies umfasst insbesondere Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Epidemien/Pandemien, Krieg, Terrorakte, staatliche Eingriffe oder Anordnungen, gesetzliche Verbote, Arbeitskämpfe (Streik, Aussperrung) bei dem Anbieter oder dessen Lieferanten sowie sonstige Betriebsstörungen, die ohne Verschulden des Anbieters eingetreten sind.

10.2 Folgen der höheren Gewalt: In den genannten Fällen verlängern sich etwaige Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung **zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit**. Führt ein Ereignis höherer Gewalt dazu, dass der Anbieter die vertragliche Leistung nicht innerhalb angemessener Frist erbringen kann, sind sowohl der Anbieter als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können. Bereits erbrachte Gegenleistungen (z.B. Vorauszahlungen) wird der Anbieter in diesem Fall erstatten.

10.3 Benachrichtigung: Der Anbieter wird den Kunden **unverzüglich** über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt informieren und alles Zumutbare unternehmen, um die Auswirkungen auf die Vertragserfüllung so gering wie möglich zu halten.

11. Datenschutz

Der Anbieter beachtet die einschlägigen gesetzlichen **Datenschutzbestimmungen**. Personenbezogene Daten des Kunden werden vom Anbieter nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung und zur Leistungserbringung erforderlich ist oder der Kunde eingewilligt hat. Es wird auf die **Datenschutzerklärung** des Anbieters verwiesen, die der Kunde auf der Webseite des Anbieters unter <https://www.hertek.de/datenschutzerklaerung> einsehen und abrufen kann. Die Datenschutzerklärung enthält weitere Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie die Rechte des Kunden.

12. Schriftform und Nebenabreden

12.1 Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform. **Mündliche Nebenabreden** sind, soweit sie nicht nachträglich schriftlich bestätigt werden, **unwirksam**. Alle wesentlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien sind im Vertrag und diesen AGB vollständig niedergelegt.

12.2 Schriftformerfordernis: Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **Schriftform**. Das Schriftformerfordernis gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis. **Schriftform** im Sinne dieser Bestimmung liegt nur bei schriftlich unterzeichneter Erklärung (oder einem gleichgestellten Verfahren, z.B. qualifizierter elektronischer Signatur) vor; die **Textform (§ 126b BGB)** – wie E-Mail oder Fax – genügt nicht, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

12.3 Einseitige Willenserklärungen: Gesetzlich oder vertraglich vorgesehene **einseitige Mitteilungen oder Willenserklärungen** des Kunden gegenüber dem Anbieter (z.B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen, Mahnungen, Kündigungen) sind, soweit in diesen AGB nicht abweichend geregelt oder gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist, zumindest in **Textform (z.B. per E-Mail oder Fax)** abzugeben, damit sie wirksam werden. Für die Kündigung des Online-Abonnements gilt abweichend die Regelung in Ziffer 3.3 dieser AGB (Schriftform erforderlich).

13. Gerichtsstand

Für alle **Streitigkeiten** aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Anbieter und Kunde wird als **Gerichtsstand** – soweit gesetzlich zulässig – **Berlin** vereinbart. Soweit der Kunde **Kaufmann**, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist **ausschließlicher Gerichtsstand** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz des Anbieters in Berlin zuständige Gericht. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

14. Anwendbares Recht

Es gilt **ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland** unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des internationalen Einheitsrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG) ist **ausdrücklich ausgeschlossen**. Verpflichtende gesetzliche Vorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz hat, bleiben von dieser Rechtswahl unberührt, soweit diese anwendbar sind.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder dieser AGB **ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar** sein oder werden, so wird dadurch die **Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen** nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die **gesetzlichen Vorschriften**. Dies gilt entsprechend im Falle einer **Vertragslücke** – also wenn diese AGB oder der Vertrag unbeabsichtigt eine Regelungslücke aufweisen. In einem solchen Fall werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt, soweit eine solche vertragliche Ergänzung rechtlich möglich ist.

Ende der AGB



Immer eine sichere Idee